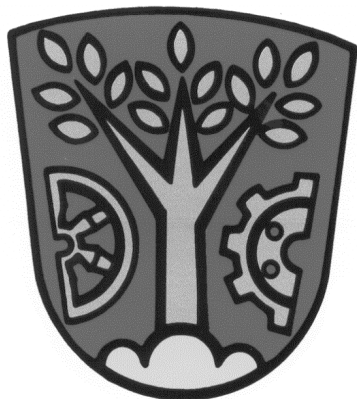




A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-501, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39

26.09.2026

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 29.09.2026**, tagt der Gemeinderat um **18:30 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal (Rathaus)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2026 (öffentlicher Teil)
2. Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 11. Änderung"; Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB und Fassung des Billigungs- und Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB
3. Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 10. Änderung und Erweiterung"; Abwägung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch; Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Behörden und Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Information zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen zum Bebauungsplanverfahren "Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 10. Änderung"
5. Konsolidierung der Bebauungspläne Mittelsteig Süd und Mittelsteig Mitte zum Bebauungsplan Mittelsteig (Mitte+Süd) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren); Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
6. Bebauungsplan "Auf der Nachtweide-Südlich Schmutterstraße, 2. Änderung; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren); Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
7. Leitlinien zur Anwendung des § 246e Baugesetzbuch "Bauturbo"; Information und Beschlussfassung
8. Gegenseitiger Tausch von Gemeindeflächen an den Gemarkungsgrenzen und zugleich Anpassung der Gemeindegrenzen; Information und Beschlussfassung
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Fl. Nr. 2638 als Anliegerstraße
10. Anfragen der Ratsmitglieder
11. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 2

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des gemeindlichen Wasserwerkes Asbach-Bäumenheim

vom 16.09.2026

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29. Mai 1987 (GVBl. S. 195, BayRS 2023-7-I), die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Betriebssatzung des gemeindlichen Wasserwerkes Asbach-Bäumenheim vom 05.12.1969, zuletzt geändert am 22.12.1978, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsregelung

(1) Die Aufhebung dieser Satzung berührt nicht die Wirksamkeit bereits entstandener und noch fälliger Abgabenansprüche nach der bisherigen Satzung.

(2) Für Sachverhalte, die vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung entstanden sind, bleibt die aufgehobene Satzung weiterhin anwendbar.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des gemeindlichen Wasserwerkes Asbach-Bäumenheim außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 16.09.2026

Florian Mittler
Bürgermeister

Nr. 3

Satzung zur Aufhebung der Satzung für öffentliche Feld- und Waldwege

vom 16.09.2026

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) sowie Art. 54 Abs. 3 Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für öffentliche Feld- und Waldwege, die zuletzt am 18.12.1982 (Inkrafttreten 01.01.1983) beschlossen wurde, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsregelung

(1) Die Aufhebung dieser Satzung berührt nicht die Wirksamkeit bereits entstandener und noch fälliger Abgabenansprüche nach der bisherigen Satzung.

(2) Für Sachverhalte, die vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung entstanden sind, bleibt die aufgehobene Satzung weiterhin anwendbar.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für öffentliche Feld- und Waldwege außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 16.09.2026

Florian Mittler
Bürgermeister

Nr. 4
Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Asbach-Bäumenheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

EINE ASSISTENZ FÜR DEN REFERENTEN (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind insbesondere Assistenz des Referenten, Sachbearbeitung Liegenschaften, Archivwesen, Sitzungsdienst mit Protokollführung, Koordination Datenschutz, interne und externe Korrespondenz, Vertretung Vorzimmer des 1. Bürgermeisters

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA) oder Beschäftigtenlehrgang 1
- Umfassende EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Freude am Umgang mit Bürgern und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick, absolute Diskretion und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet mit Gleitzeitregelung, Möglichkeit der Fortbildung sowie eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 04.10.2026** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail (im PDF-Format) an: **personal@asbach-baeumenheim.de**

Nr. 5
Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
26.09.26/09:30 Uhr	50 Jahre Pfarrzentrum Maria Immaculata	PG Schmutter-Lech	Pfarrkirche Maria Immaculata
29.09.26/18:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde	Rathaus Sitzungssaal

Florian Mittler
Erster Bürgermeister